

Ersteinstufige
nachmitt. mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 60 Pf.
vierteljährlich 1.50 Mk.
Jahrespreis 5.00 Mk.
"nach die Post bezogen
1.00 Mk. zuzüglich."

Die Neue Welt
(Veröffentlichungsorgan)
durch die Post nicht be-
tragbar, kostet monatlich 10 Pf.
vierteljährlich 30 Pf.

Telephon Nr. 1047.
Telegraphen-Nr. 111.
Verkaufsstelle Halle a. S.



Interrationsgesetz
betreffend die Beschlüsse
des Reichstages über den Raum
der Reichs- und Provinzial-
Verwaltungsgemeinschaften
vom 1. April 1902. 10 Pf.
In Verbindung mit dem
Gesetz über die Beschlüsse
des Reichstages vom 1. April 1902.

Interests
für die kleine Summe
müssen (insbesondere bei der
Landwirtschaft) die Kosten der
Expedition angestrichen
sein.

Eintragungen in die
Polizeistempel-Liste
unter Nr. 7508

**für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Baumburg-Weißfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.**

Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 C

Expedition: Geisstr. 21, Hof part.

Deutscher Reichstag.

178. Sitzung. Donnerstag, 24. April 1902, 1 Uhr
Am Bundesratspräsidenten: Graf Solodowich.
Präsident Graf Ballestrem bittet, dem Großherzog
Friedrich von Baden aus Anlaß seines 50. Regierungsjubiläums die Glückwünsche des Reichstages dratlich übermitteln
zu dürfen.
Hierauf wird die erste Lesung des Gesetzentwurfs betr. die
Kindrarbeit in gewerblichen Betrieben

fortgesetzt.
Abg. Graf Bernstorff-Dannewitz (Npt.): Wir stimmen dem
Gesetzentwurf im ganzen an; Einzelheiten werden in der
Kommission zu prüfen sein. Vändliche Arbeit ist, wie ich glaube,
für Kinder nur von guter Wirkung. Die Angriffe auf die länd-
lichen Schulen sind ganz unangebracht.
Abg. Dr. Müller-Meiningen (Chr. Kat.): Am wichtigsten ist
wohl der Gesetzentwurf für das häusliche Hand der Kinder-
arbeit, für Meinungen. Der Bericht der Sonneberger Handels-
kammer stellt fest, daß der Mißbrauch der Kinderarbeit in den
eigenen Betrieben der Eltern viel stärker ist, als in fremden
Betrieben. Mütter hindern müssen die Kinder arbeiten und
doppelt so viel verdienen werden dort an Zuberlohn als im
übrigen Deutschland! Unter solchen Umständen ist der Ge-
setzentwurf mit Freunden zu begreifen, nur einzelne Bestimmungen
können vielleicht noch stärker gefaßt werden. Die jüdischen
Gelehrten der gewerblichen Kinderarbeit, die sich ja auch in der
Kriminalstatistik zeigen, sind auch bei der landwirtschaftlichen
Kinderarbeit beteiligt, und mit Recht spricht der Lehrer
Knapik: „Es sieht traurig aus die geistige und sittliche Ent-
wicklung unserer Landkinder in den agrarischen Gegenden.“
Auch zwei mit vorliegende Regierungsvorläufe beweisen, wie es
wirklich um die ländliche Kinderarbeit aussieht. Der Re-
gierungspräsident von Schlesien sagt: „Im Interesse der heimischen
Landwirtschaft“ entlassen kommen bei Verurteilung von Schul-
kindern zu; doch hätte kein Mißbrauch mit der Kinderarbeit ge-
trieben werden und kein Brantwein verabreicht werden. Und
eine Verfügung der anhaltischen Regierung legt, daß nur acht-
jährige Kinder zu ganzen Tagesleistungen herangezogen werden
dürfen, jüngere dürfen nur die Hälfte oder 2/3 des Tages um-
den 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit gewöhnlicher Mittags-
pause beschäftigt werden. Unter diesen Umständen ist eine
Enquete über die landwirtschaftliche Kinderarbeit dringend
nötig.
Wichtig ist, daß die Lehrer an der Kontrolle über dieses Gesetz
beteiligt werden. Ueber die Einzelheiten darüber wird die
Kommission zu beraten haben. Man sagt: Wer die
Jugend hat, hat auch die Zukunft. So rettet auch der Staat,
der seine Jugend rettet, seine eigene Zukunft! (Bravo! links.)
Meinungsjähr Bundesbevollmächtigter Dr. Frhr. v. Heim:
Es ist richtig, daß in der Sonneberger Spielwarenindustrie die
Kinder übermäßig arbeiten müssen; dagegen ist festzustellen, daß
diese Arbeit nur höchst selten länger als drei Tage in der
Woche dauert. Der Gesetzentwurf wird hier Wandel schaffen,
da er die Kinderarbeit über 8 Uhr abends hinaus verbietet.
Die meinungsjährige Regierung hat den Vorn öffentliche Werkstätten
zu schaffen, um die Arbeit aus dem Hause dorthin zu verlegen.
Dieser Plan findet aber bei den Arbeitern selbst großen Wider-
stand. Ein Zusammenhang zwischen Kinderarbeit und Zuber-
lohn ist nicht nachgewiesen worden.
Abg. Reichens (So.): Die Arbeiter in Meinungen haben

sich nur gegen die Form gewandt, in der der erwähnte Plan
durchgeführt werden soll. Aus den Arbeitern soll eine Genossen-
schaft gebildet werden, die die Amortisations- und Unterhalts-
kosten übernimmt. Das kann man aber nicht verlangen. Die
Regierung selbst müßte die Verwaltung in die Hand nehmen.
Manne Partei hat schon im Jahre 1877 einen Gesetzentwurf ein-
gebracht, der ein Verbot der erwerbsfähigen Arbeit für Kinder
unter 14 Jahren enthielt. Der Reichstag lehnte damals diesen
Entwurf mit Hilfe des Zentrums ab. Dem Lobliebe, das Graf
Solodowich gegen die Kinderarbeit geäußert hat, möchte ich die
genauere granenheiten Zustände entgegenstellen, die uns
der Lehrer Bann in seiner Schrift über die ländliche Kinder-
arbeit schildert. Die Kinder werden dort in geradezu unmenschen-
licher Weise ausbeutet. Besonders schmerzlich ist das Startoffel-
huddeln (Abg. v. A. li. Übersandlung rufte: „Ist gar nicht so schlimm;
habe ich selbst mitgemacht!“) Auch ich habe das selbst mitgemacht
und denke mit Schaudern an jene Arbeit an. Sogar Kinder
unter 7 Jahren werden zu schwerer Arbeit herangezogen! Der-
selbe Lehrer, dem Sie (nach dem) selbst gegenwärtig Vorbe-
genungen haben, sagt in der Deutschen Verzeigerung, daß die
Mühenferien eine wahre Plage seien, daß die Kinder nachher
stumpfsinnig und enträufert in die Schule kämen. Da behauptet
man, die Kinderarbeit fördere die Gesundheit, erziehe zur
sinnfälligen, bewege vor Mühseligkeit! Wenn das wahr ist, kann
ich Sie nur bitten, ein Verbot zu erlassen, das den Kindern der
Großgrundbesitzer dieselbe „Hilfsarbeit“ angedeihen läßt. Auch
hier hat die Regierung vor den Agrariern kapituliert und die
Landkinder nicht in das Gesetz aufgenommen. Die Agrarier
verteuern nicht nur das Brot, sondern mißbrauchen auch die Ge-
sundheit des Volkes durch Ausbeutung der Kinder. Da ist jede
Bestimmung der Zuberlohn auszuheben, werden. Das ist
die Schulbildung auf dem Lande ist durchaus ungenügend;
durch die Kinderarbeit wird sie noch viel ungenügender. Und
wird der Gesetzentwurf gerade diese Kinder auf dem Lande
schonlos läßt, ist er ungenügend. Er geht auch nicht weit genug
in der Einschränkung der Zuberlohn. Vom 10. Lebensjahr
an können nur Kinder gesetzlich ausbeutet werden. Das ist
nichts weniger als eine Konfession an das Unternehmertum.
Das einzig Richtige ist eben, den Kindern einfach bis zum 14.
Jahre die Arbeit einfach zu unterlegen. Denken Sie doch an
die Verhältnisse im löschigen Erzgebirge, im Wachsenbuden-
Bogelbe, in den Bergschlammhöfen zu Schwarzwald-Sonderhausen!
Auch der Zusammenhang zwischen Kinderarbeit und wachsender
Kriminalität ist unzulässig. Die Verbrechen haben meist als
Kinder bei einem Bannier gearbeitet. Für eine richtige Kon-
trolle ist vor allem nötig, die Zahl der Gewerbeaufsichtsberechtigten
zu vermehren und ihnen Mittelstellen an die Seite zu stellen.
Auch die Lehrer können zur Kontrolle herangezogen und Schul-
aufsichtsberechtigten angehängt werden. Auch werden in der Kommission
den Entwurf zu verbessern. Zum Wohle der deutschen
Nation ist es notwendig, daß aus dem vorliegenden halben
Gesetz ein ganzes Gesetz werde. (Bravo! bei den Sozialdem.)
Meinungsjähr Bundesbevollmächtigter Frhr. v. Heim: Herr
Reichens stellte es so dar, als ob es der meinstenigen Meie-
rung nicht ernst sei mit den Verbrechen, Kindeslaster, die
inzwischen, in denen die in der Spielwarenindustrie beschäftigten
Arbeiter getrennt von ihren Wohnungen zu arbeiten haben.
Die Regierung hat sich bereits 350000 Mk. zur Verbesserung
der Wohnverhältnisse der arbeitenden Klassen bewilligen
lassen.
Daß die Kinder zuberlohn sind, ist nicht richtig. (Abg. Bebel:
sie werden es!) Ja, sie werden es später, wenn sie sich einer
gesundheitsgefährlichen Beschäftigung hingeben. Zum Schluß

bezeichnet Meiner, daß in Sonneberg menschenwürdige Zu-
stände herrschen. (Während der Rede rief der Abg. Camp
wiederholt: Hier ist nicht ein Wort zu verstehen!)
Abg. Müllinger (Str.): Mit besonderer Genehmigung wird
der Entwurf in Elisabethen begründet, und es ist erfindlich,
daß die Vertreter der vertriebenen Parteien sich so günstig
über die Vorlage ausgesprochen haben, die auch im Interesse
der geistigen Bildung der Kinder notwendig ist. Die ländliche
Kinderarbeit ist anders zu beurteilen als die gewerbliche. Es
ist doch ein Unterchied, ob man in Gottes freier Natur oder
in dampfiger Werkstatt lebt. Der Ueberhebung der Vorlage
an eine Kommission von 21 Mitgliedern stimmen wir zu.
Abg. Camp (Rechts): Gegenüber den Feuerungen des
Herrn Reichens muß ich feststellen, daß ich niemals die Befür-
der der Volksschule habe beeinträchtigen wollen. Ich habe be-
merkt, daß die Herren der Volksschule möglichst in die Zeit
verlegt werden, wo die Kinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten
gebraucht werden. Von einer Schädigung der Gesundheit durch
die ländliche Kinderarbeit kann keine Rede sein. Das sind eben
Verhältnisse, die Sie (zu den Sozialdemokraten) nicht verstehen.
(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Wir haben ja das Gut noch
nicht!) Ja, ich weiß nicht, ob das Gut auf Wahrheit be-
ruht, daß die Sozialdemokraten von dem Betrag, den sie als
Mittel bestimmen sollen, sich ein Gut kaufen wollen. Das
würde ich für sehr mißlich halten. (Große Beifälle!) Mein
Gut stelle ich Ihnen noch wie vor zur Verfügung. Nur muß es
einer von Ihnen selbst bewirtschaftet, sonst erreichen wir ja
nicht den gewünschten Erfolg, daß Sie klüger werden! (Große
Beifälle rechts.) Muß bei den Sozialdemokraten: (Wur
bei dem!) Ja, meine Herren, in der Lage habe ich es natürlich
nicht große Beifälle, aber diese sollen es bekommen zu jeder
Zeit, ein Mann, ein Wort! (Große Beifälle.) Um das Mühen-
verbrechen reigen sich die Kinder geradezu, und die Arbeit der
Mütter ist mit der Zuberlohn gar nicht zu vergleichen.
Daß die Mädchen sich preisgeben, daß die Kuller der Kinder
nicht stillzuwerfen sind, ist eine triviale Überzeugung. In
der Stadt sind die meisten Berufe im Lande, die nicht so
schlimm, als auf dem Lande. Auch in Bezug auf die Frauen-
arbeit herrschen in der Landwirtschaft fast ideale Zustände. Dem
Lobe des Grafen Solodowich auf die Volksschullehrer kann ich
schließlich nur zustimmen. (Bravo! rechts.)
Abg. Bebel (links): Es ist ungenügend, daß die Verurteilung
der Schulkind zum Zuberlohn ein Verbot ist. Dieser ist
er aber nicht leicht zu begreifen. Ich befreite dem Weibe die
Kompetenz, die Frage der ländlichen Kinderarbeit von sich aus
zu regeln. (Bravo! rechts.)
Abg. Dr. v. Jagow (links): Wir begreifen die Vor-
lage als einen vorkommlichen Vorstoß. Es ist ungenügend, daß
die Kinderarbeit zum Zuberlohn ein Verbot ist. Dieser ist
er aber nicht leicht zu begreifen. Ich befreite dem Weibe die
Kompetenz, die Frage der ländlichen Kinderarbeit von sich aus
zu regeln. (Bravo! rechts.)
Abg. Dr. Stöcker (links): Die Zuberlohn hängt mit
der Kinderarbeit am wenigsten zusammen. Sie wird durch
sicheres Wohnen und genügende Ration begünstigt. (Zuruf
bei den Soz.: Schicksal Ernährung!) Gewiß, aber die beiden
anderen Momente sind mehr auslagelagend. Ich verheie
nicht, warum man jetzt die Zuberlohn verbieten will, wo in
den Schulen der Handfertigkeitsunterricht eingeführt wird.
Der V. b. e. l. Das ist ein großer Unterschied. Die Kinder-
arbeit ist ein Unheil, das die Kinder zu zuberlohn zuberlohn
ziehen, einen Eingriff in die Familie. Das man aber von
diesem Eingriff in das Familienleben kann noch Weisens macht,
Zeinnahme: „So ist die alte Wunde immer noch nicht geheilt?
Ihr seid doch heute ein Mann, der gut im Stande ist.“
Das derbe Gesicht des Zuschauers schaute unfreundlicher
als vorher und tiefer drückte die Stirnlinie seine Brauen
herab, als er antwortete: „Das Geld hat ich längst verbrannt,
aber nicht das schreckliche Unrecht, so mir geschehen ist.“ Das
grimmte fort und fort. Von meinem Recht laß ich immer, es
mag biegen oder brechen.“
„Ein verständiger Mann muß sich in die Verhältnisse schicken,
die er nicht zu ändern vermag.“ hielt ihm der Mitbürgermeister
zu. „Ihr verheißt, Herr Groll wie ein krankes Kind und
macht es dadurch erst recht krank.“
„Ich will mein Recht“, murkte Altan trocken und schloß
die Haustür auf.
Herr Ehrenfried legte ihm die Hand auf die Schulter und
sprach eindringlich: „Der Stadt Wohl hat auch Rechte an
Geld. Begradigt die Bergengänge und gerundet! Gute Nacht,
Weißer!“ Er schritt in die Dunkelheit hinaus.
Die Wohnung blieb auf Altan's Erblick wirkungslos. Sein
Leben war ihm durch die erlittene Ungerechtigkeit vergällt.
Immer nur darüber bei seinen Wehklagen grübelnd, war er
fast menschenfremd geworden. Man verheie es in neuerer Zeit
den wunden Wunden nieder schmerzhafte, daß er überaus war-
der Rat werde die Gratifikation gegen Stephan von Reiningen
ebenmäßig ausführen, wie die gegen das Geisteslicht der Erb-
er selbst hatte ein einziges Tag so froh durch die Gassen schrei-
ten, als gebiete er über die ganze Welt.
Einige Tage später kamen in der Dämmerung einige Be-
runder zu ihm, die in dem Vorzimmer und gerundet die Schen-
kelle, St. Johannes gegenüber, bei dem Beiertrunk sich zu-
sammengefunden hatten. Der rote Salmen, dessen Wert Hans
Krüger die Schwester des langen Vornhant zur Frau hatte, war
die Erlinthe der Bürger. Es waren drei in ihren Zimmern
etwas gelinde. Weisler, die den Zuschauers in seinem Hause
ausführen, kamen in der Stube an, während der V. b. e. l.
Schenkelballe auf dem schmerzlichen Gesicht angeblin, so tief
schon der bewege die Weisler's Vornhant in dem Vorzimmer,
indem er selbst lachte: „Gut kannst Du lachen, Erblick!“

25] (Nachdr. verb.)
Am die Freiheit.
Geschichtlicher Roman aus dem Deutschen Bauernkrieg 1525
von Robert Schwegel.

Wir müssen daher auf eine Gelegenheit denken, um sie das
Wort zu lehren, lädelte auch Herr Ehrenfried. Verloffen
Gut darauf, daß ich Gutes Wunders nicht möglich gehen
wende. Demnach schreibe Sie Ihre Hühlein fertig; einen
Drucker für selbigen ich ich Gut.
„Gut, drönet, werter Freund und Gönner, damit uns
inzwischen ein so genialer Wittreier wie Dr. Deutschlin
nicht verunglücke“, rief der feine, schwarzbraune Mann
schrill. „Die Freunde in Berücksichten, an der Dama im
Schwarzwalde und die Sendboten Wittenbergs rufen alle Witter-
ung gemeinamen Kampfe auf wider Worn. Tün aus wir
unzere Schuldigkeit! Als ich in dem Wirtshause vor dem
Abdortore auf dem Zellamer wartete, siehe, da kamen sie
vorübergehenden, die Geschlechter der Eibot, mit Weisgen-
wald und Schellengeiling, in all ihrer Herrlichkeit. Es war
nicht ein Mann darunter, der sich belohnen hätte, daß es der
Friede der Armen ist, der sie in Sammet und Atlas kleidet,
und daß es ihr Schweiß ist, der sie wohlriechend macht. Vom
Lafte sie uns Beredenen taumeln, obgleich es in der Apstel-
geschichte heißt: „Es war aber keiner unter ihnen, der Wangel
hatte; denn wie viele ihrer waren, die da Feder oder Güter
kauften, verkauften sie dieselben und brachten das Geld des ver-
kauften Gutes und legten es auf der Apstel Hülsen; und man
gab schließlich, was ihm not war.“ Ja, werter Gönner, das ist
die einzige Rettung der Menschheit, daß die drilliche Stärke zu
ihren Ursprung zurückführt.“
Von seiner lebhaften Einbildungskraft fortgerissen, verlor er
sich in Schilderungen eines anderen Weltalters, das mit dieser
Wirklichkeit beginnen müßte. Es waren Sinnen eines mystischen
Zielfinnes, wie die Propheten Jesajas und Daniel ihrem
unterjochten Volke sie ausmalten von einem durch Gott er-
wählten Königreiche, das ewiglich bleiben würde. Ehrenfried
stumpfte vermochte ihn wohl kaum ganz zu erfassen, beschweige

Altan's Gedächtnis, der darüber in die Stube kam, wo er sich still
in eine Ecke setzte und zubröte. Erst nachdem Dr. Karstadt
schon eine Weile verurteilt war, erhob sich der Mitbürgermeister,
dessen Augen von jugendlicher Begeisterung glühten. „Ja, der
Sieg kann uns nicht entgegen lagte er und deutete dem Bru-
der Andres die Hand. „Doch mir liegt der Ruhe, werter
Freund! Das nachste Mal führe ich Euch unsere Wittreier
zu den Deutschen, den Kommentieren, den blinden Wönd.“
„Sie werden mir hoch willkommen sein“, verheierte der Dok-
tor warm.
„Weisler“, sprach Ehrenfried stumpf zu dem Zuschauers, der
ihm die Kruppe hinunterreichte, ich brauche Euch die Sicher-
heit Gutes Gutes nicht zu empfehlen. Ihr wisst, wie es dar-
um steht. Er selbst läst Euch auch sein selbstlich Wohl angelegen
sein. Er selbst admet dessen nicht.“
„Darob entlaget Euch nur der Sorgen“, beruhigte Weisler
Ehrenfried. „Ist das selber gemacht, wie es in dem Dama
nicht hat befallen ist. Aber nichts für unangut, Herr Rumpf:
die Verheisungen des Doktors können mir schon gefallen;
iebennoch halte ich dafür, daß die Feder keinen umbringt.“
„Aber die Feder verbreitet die Wahrheit, und an der Wahr-
heit blüht die Vöge sich zu Lobe.“
„Keine Gewaltthätigkeiten, Weisler“, warnte Herr Ehrenfried.
Die letzten Worte des Weislers wurden den süssen
Widerstand der Wömlinge wie Wöds am Feuer schmelzen.“
„Ich bin kein Gewaltthätiger“, widersprach jener. „Wie aber
nennt Ihr's, Herr Altbürgermeister, daß der Doktor im Gend
umzieren muß von wegen seinen Glauben? Ist das auch Rechts-
müß, daß einer deswegen verurteilt wird? Der letzte Schuß-
meister hat mir alles erzählt. Mein Weisler Gott hat es
selbst! — war wie es aus Verdröts, daher kenn' ich ihn. Was
hilft mir mein Glauben, wenn ich ihn nicht befehlen darf?
Was hilft mir ein Recht, wenn ich's nicht kriegen kann? Was
hilft da alle Geduld und alles Warten?“
„Sie waren mittelweile im untern Hausflur angekommen
und der Mitbürgermeister fragte, indem er sehen blieb, mit

(Fortsetzung folgt.)

Mein Jackett kaufe ich bei Loewendahls.

Stadt-Theater Halle a. S.

Sonnabend den 26. April 1902
abends 7 1/2 Uhr:
217. Vorst. i. B.-M. 148. Abom.-Vorst.
1. Viertel. Farbe gelb.
Die Hoffnung auf Segen.
Ein Seestück in 4 Akten von Hermann
Geysmann.

Sonntag den 27. April 1902
nachmittags 3 1/2 Uhr
43. Fremdenvorstell. zu keinen Preisen.
Alt-Heidelberg.
Schauspiel in 5 Akten von Wilhelm
Meier-Hörter.
Abends 7 1/2 Uhr:
218. Vorst. i. B.-M. 70. Vorst. auß. Ab.
2. Viertel.
Im weißen Hüh'l.
Schauspiel in 3 Aufzügen von Oscar
Blumenthal und Gustav Kadelburg.

Walhalla-Theater

Direction: Richard Hubert.
Neuer großartiger Spielplan.
Original-Nesty-Janowsky-Trio.
neuer ercentrich-afrobattischer Akt. —
Lina Paulezer, die beste Langleil-
Schmückerin in ihrer unerreichten einzig
dortig. Leistungen. — **Rivas & Divas**,
Antipoden-Akt auf lebend. Viadetal. —
Oscar-Truppe, große Pantomime:
Der verliebte Däfel. — **Miss Ada**,
der wandernde, mysteriöse Globus auf
hoher Spitze. — **Brothers Marino**,
musikal. Erzähltrift „Do-mi-sol-do.“ —
Mau de Wirth, Coumbreten-Imitator.
— **Maxi Waldes**, Gesangs-Soubrette.
— **Willy Zimmermann**, Original-
Gesangs-Summarit und Kompositionen-
Darsteller. — **Amerikan Mikroscope**,
funktionalle lebende Photographien, u. a.:
Das Märchen vom „Nitter Blaubart“
in 12 Tableau, prächtig koloriert.

Apollo-Theater

Direction: Gustav Pöller
am Riebeckplatz, nächste Nähe
vom Haupt-Bahnhof.
Das grosse Sensations-Programm.
4 Cliftons
Martiniz 12 u. 10
Rob. Karnia
neht dem
Abenig
Glanzprogramm.
Anfang 8 Uhr. Ende geg. 11 Uhr.

Alle verehrten Hausfrauen
bitte ich beim Einkauf meines als
Zutteezusatz unerreichten
Aechten Brandt-Caffee

Marke  Pfeil
auf „ABC“ und
„Pfeilmarke“
zu achten und Packete, welche
diese Kennzeichen nicht
tragen, zurückzuweisen.
Robert Brandt, Magdeburg.

Diesen Sonnabend und folgende Tage kommen folgende hochfeine Schuhwaren

zu wirklichen **Extra-Preisen** zum Verkauf
nur so lange der Vorrat reicht.

**Herren-
Jack-
Stiefel.**

Echte braune Kalbleder Rahmenarbit Schnürstiefel früher 14.75	jetzt	9.75
Echte braune Kalbleder Rahmenarbit Schnürschuhe früher 10.75	jetzt	7.50
Echte braune Ziegenleder Schnürstiefel früher 9.75	jetzt	5.90

Diese Waren, welche in Ausführung **tadellos** sind, haben in der Fabri-
kation nur etwas durch kleine Fiedeln gelitten.

Max Tack

HALLE
nur Grosse Ulrichstrasse 52
neben Kaiserfäle.

Soeben erschienen:
Die reich illustrierte
Mai-Zeitung.
Preis 10 Pf.
Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung,
Geiststraße 21.

Eine anständige Zigarre
gibt es noch immer bei
Paul Driechen,
Wormitzstraße
Nr. 109.


Prachtv. neue Federbetten
Oberbett, Unterbett und Kissen, schön
gestickt, 1 Stk. nur 14 Mk., 2 Stk. nur
26 Mk., Bettstellen 10 Mk., Matratzen
10 Mk., vertucht **Geiststr. 21, 1.**

Böttcher-Waren empfiehlt
billigt
Gartmann, Zapfenstraße 20.

Bitte probieren Sie
Zigarren.
Neue Sorten 1898er Sortenlandes,
hochfein im Geschmack,
konst 8 Pf.: ich verkaufe diese
Zigarre mit 6 Pf.
Felix-Brasil,
neu, 5 und 6 Pf.
Nummer 99,
mild und angenehm im Geschmack,
à Stück 5 Pf.
In Kisten bedeutend billiger
Zigarren-Handlung
A. Gross, Geiststraße 5.

**Sonnen-
Schirme**
hochaparte Neuheiten
in prachtvollem Sortiment
von 1/2 Mk. an.
Fr. Rickelt,
Kleinschmieden,
gegr. Fabrik 1854.
— Teleph. 2496. —

Das Schuhwarenlager Mühlgasse 2
(vom einfachsten bis zum elegantesten)
hält sich dem geehrten Publikum vom
Galle u. Umgebend bei Bedarf bestens
empfehlen. Besonders mache ich auf
meine selbstgefertigt. **Schnürstiefel**
aufmerksam.
**Herm. Wolf, Schuhmacher-
meister.**


Farben, Lacke, Pinsel, Leim.
E. Walthers Nachf., z. Steinweg 66.


**Reiterwagen mit
Eisen-Rädern, hart
gearb., 3.50, 4.50,
5, 6, 6.50, 7.50, 9,
10, 11, 12 Mk. Ganz
harter Wagen, bis
5 Str. trag., 12.50,
15, 18, 22, 25,
27 Mk.**


**Sporthwagen
1. u. 2 fahig in allen
Farben 5 Mk., 7.50
Markt, 10 Markt,
12.50 Mk. u. f. w.**

Robert Plötz
Leipzigstr. 17.
Die Beleidiigung gegen Berta Heber
nehme ich zurück und erkläre sie als
ehrende Frau.

Meinen Kragen kaufe ich bei Loewendahls.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Druckerei (E. G. m. B. S.) Halle a. S.



den Abgeordneten ihres Kreises sollten ihren Namen. Als
Freiheitskämpfer meldete Genosse Florin, daß die Ver-
sammlung beim Antsdorfer Briefel erdrückend sei.
Er war nicht wenig erfreut, er zu gleicher Zeit auch
Briefe erhielt, einer immer und einer von Briefel.
Grimmer schrieb er könne seinen Satz nicht hergeben, da er
sich hierdurch nur unbilligste Ungünstigkeiten verschaffen
würde, und Briefel sandte die Anmeldung Florins zurück mit
dem schriftlichen Bescheide
mit dem Bemerken zurück, daß nur soeben der Gastwirt
Grimmer mittelt, daß er seinen Saal zu denartigen Ver-
sammlungen nicht hergibt.

Der Antsdorfer Briefel.

Man ist das wunderbarste, daß beide Briefe offensichtlich von
derselben Hand geschrieben und daß nur die Unter-
schriften von den Absendern eigenhändig hinzugefügt sind. Die
Handschrift der Briefe ist die des Bureauchefs des Amts-
vorstehers. Grimmer behauptet, der eigentliche Grund, daß er
sein Verprechen auf Forderung des Saales gebrochen hat,
sei darin zu finden, daß nicht nur der Gendarm und einzelne
Wächter ihm abgeredet haben sollen, sondern daß namentlich der
Antsdorfer Briefel, der vorige Woche die sibirische Postzeit
feierte und bei Grimmer, der nebenbei eine Fleischerei betreibt,
einen Nierenbraten bestellt hatte, diesen Braten plötzlich ab-
bestellt habe.

Wenn Herr Briefel seinen Nierenbraten abbestellt und wenn
er den bekannten sanften Druck auf den Wirt ausübt, so läßt
sich nicht viel dagegen sagen; da er damit nicht den Rahmen
seiner Rechte überschreitet. Wenn aber Herr Grimmer sich
dadurch zum Brechen seiner Zusage hat verleiten lassen, so
mußte er bedenken, daß er sich damit wohl recht, um so
unangenehmlichkeiten verschaffen würde; denn selbstverständlich
empfinden die Arbeiter sein Verhalten als einen Schlag ins
Gesicht, auf den sie keine andere Antwort haben können, als
den vollständigen Abbruch der gesellschaftlichen Beziehungen zu
einem Manne, der den Arbeitern das freiwillig gegebene Ver-
sprechen nicht hält. Herr Grimmer wird merken, daß ihm der
Nierenbraten des Antsdorfers noch recht lange im Magen
liegen wird, obwohl er gar nicht davon gegessen hat.

L. Schenk. Im Schenker'schen Bodenblatt macht der Herr
Walter öfters bekannt, daß verschiedene Eltern für die neu
aufgenommenen Kinder des Leuzenauers noch nicht ein-
geschickt hätten. Er erinnert die Eltern, denn selbstverständlich
sollte es unerlässlich sein, daß der Herr Walter von einer Pflicht
schreiben kann, wo doch gar keine Verpflichtung existiert. Es
ist den Eltern hiermit gesagt, ein Leuzenauer hat die Schul-
behörde nicht zu verlangen, sondern nur einen Geburtschein.

L. Schenk. Am Sonntag fand im Saale der (Schönen
Gasse eine liberale Versammlung statt. Die Verant-
wortung war zu recht ein Beweis für die Bedeutungslosigkeit der
liberalen Reden. Freimüthig Vorleser hier am Ort, denn es
mochten wohl im ganzen etwa 60 Personen anwesend sein,
davon waren mindestens ein Drittel Sozialdemokraten. Als
Redner war Herr Generaldirektor F. I. der aus Berlin, der
neue Kandidat der liberalen Partei, und der Wunsch
ausgesprochen, daß er an Stelle des Herrn Ritter in den
Reichstag geschickt würde, iprach er über die Volkswirtschaft. Aus
der Rede war zu hören, daß Referent nicht unwillig gegenüber
des Volkes ist, sondern er verpönt nur die Erhöhung der be-
stehenden Höhe von Steuern. Er wundert sich, daß die
deutsche Vaterland dadurch glücklich zu machen, daß die großen
Mütter zerfallen würden und in so und so viele kleine Ver-
sicherungen eingeteilt würden, ferner meinte er, sein Standpunkt
ist nach links nicht so sehr abgegrenzt wie nach rechts. Von
unserer Seite trat dem Referenten Genosse K. in der
Ehre geschickter Rede entgegen, er erklärte die
Einführungen des Referenten für einseitig. Der Referent habe
nur die Volkswirtschaft behandelt, es gab aber doch im Deutschen
Reiche noch eine ganze Reihe Sachen, welche das arbeitende
Volk genau so immer bedrückten wie hohe Zölle, a. V. Militar-
ismus, niedrige Löhne, lange Arbeitszeit, Ausbeutung usw.
Auch geistige Arbeit ist im Deutschen Reich eine sehr
schwierige Gelegenheit; so bei Beratung über Lehrerlöhne
und anderem. Durch eine Rede des Vorstehers, der
Referent müsse fort, wurde Genosse K. an weiteren
Sprechen verhindert. Nachdem der Referent auf Kritiker's
Ausführungen geantwortet, bekam unter Genosse nochmals
einige Minuten Gelegenheit, seinen Standpunkt zu ver-
treten. In seinem Schlußwort erklärte der Referent, er würde
in seinem nächsten Vortrag speziell den Gegenstand des Liberalis-
mus zum Sozialismus eingehend erörtern. Er würde uns
Gelegenheit geben, unsere Ansichten darzulegen, er würde uns
aber, das können wir verhindern sein, keine Antwort schuldig
bleiben. Man Herr Richter kann überhaupt nicht, auch wir
werden ihm keine Antwort schuldig bleiben.

Dr. Zeig. Waffenkündigung. Am Mittwoch entließ
die Norddeutsche Munitions-Fabrik ihr sämtliches Personal,
annähernd 400 Personen. Es wurde den Leuten erklärt, sie
sollten am Freitag morgen wiederkommen, dann würden sie
erfahren, was man von ihnen weiter erwarten könne. Die
schon denkwürdigen Gerüchte über die Waffenzug sind im Umlauf.

Erst. Nachdem die Verurteilung des Redak-
teurs L. in die Tribüne trat heute mit, welcher Artikel
der Anlage zu Grunde lag. In Nr. 22 von 20. Januar d. J.
hatte in der Wochenplauder in der üblichen literarischen Form
unter dem Titel "Herr Richter" einen Artikel veröffentlicht,
dieser, dieselbe benutzte, obgleich nur dem Arbeitenden an-
gewandt, etwa 5 Zimmern behelbend, elegant eingerichtetes
Quartier, die Tücher, welche Rahmenarbeit anfertigen, ver-
sehen ausschließlich in den besseren Kreisen um.

Dieser Artikel bezog der Schmutzer Edward Kramer auf sich
und stellte, da erster Genosse L. selbstverständlich die
Namenennung des Verfassers verweigerte, gleichzeitig mit
seiner drei Tätern Strafantrag wegen Beleidigung. Aus
dem Artikel sei, so behauptete auch die Anlage, herauszufehen,
daß in stichlicher Beziehung den Kameraden Damen Ehren-
nennungen nachgelegt werden.

Kann man Thiere absperrt ist, als der jetzt im Gefängnis
sitzende G. in die Angelegenheit trat. Es handelte sich um
ernte Verhandlung einer früheren Strafsache. Im Laufe des
vorigen Sommer war er wegen Beleidigung des Gerichts-
referendars W. von hier zu einem Monat Gefängnis verur-
teilt worden. Auf die eingeleitete Revision der Angelegenheit
hatte das Reichsgericht das Urteil wegen Beleidigung der
Beleidigung aufzuheben und die Sache an das hiesige Land-
gericht zurückverweisen. Referendar W. hatte sich seiner
Zeit auch durch einen Waffner einer Wochenplauder beleidigt
geführt und Strafantrag gestellt. Der Gerichtshof erkannte nach
längerer Beratung auf das schon früher gefällte Strafmaß von
einem Monat Gefängnis, wobei es nicht zu bezweifeln ist, daß
der Artikel für den Referendar verschuldete gewesen sei.

Das sind also im ganzen 5 Monate Gefängnis für die Tri-
büne, welche die eine Straffammerung verhängt hat!

Wagdeburg. Viergildige Blätter über Ertrick-
te. Die Wagdeburg. teilte mit und die Wagdeburg. auf dem
Wagdeburger Markt, daß am Dienstag dort ein auf dem
Wagdeburger Markt 60 Personen, die dort bei den sogenannten
Postkammerarbeiten beschäftigt waren, die Arbeit niedergelegt
hätten, weil ihnen ihre Forderung auf höheren Lohn nicht be-
willigt worden sei.

Mit welcher Rechtfertigkeit die bürgerlichen Blätter ihren
Lesern mitteilen, daß es geht zunächst daraus hervor, daß
von einer freiwilligen Arbeitsniederlegung gar keine Rede ist,
ebenjensowas wie von dem angegebenen Volkm, der nicht 250
bis 300 Arbeit betrug, sondern nur 240 bis 280 Arbeit. Ueber

den Vorgang selbst ist die Volkstimm in der Lage, folgendes
mitteilen zu können: Am Dienstag morgen um 6 Uhr wurde
ein aus 4 Arbeiter bestehendes Komitee zur Arbeit bestellt,
40 (mit 60) Arbeiter bei den Volieren Benz und Schmidt vor-
gestellt wegen einer kleinen Zusage. Die Arbeiter erklärten
sich nicht für zufrieden und rieten dem Ausschuß, sich mit Herrn
Kleber telefonisch in Verbindung zu setzen. Weiter teilte
auf eine Anfrage mit, daß er nun hier selbst überlegen würde,
um die Unterhandlung zu führen. Nach der Frühstückspause
ist dann die Arbeit wieder aufgenommen worden. Während
dieser Zeit dreimal gepöbel (das Zeichen zum Feierabend
hören) und hat den dort Beschäftigten ausgerufen: "Schuppen
und Fäden mitbringen!" Hieran haben natürlich die 40 Arbeiter
sich nicht gehalten, sondern sind weiter gegangen und der
Maurer über die Fortführung der Arbeit aufbehalten.

Wagdeburg. Einige bemerkenswerte Vorfall-
nisse aus dem beendeten Sommer Landfriedensbruchprozess
reguliert die Volkstimm:

Sozialpolitisch interessant war die Art, mit welcher der Herr
Landgerichtsdirektor Promme die Beweisnahme begann und
in welcher er seine Meinung über das Kollisionsrecht zum
Ausdruck brachte. Gleich nach der Aufnahme der Veronalen ent-
scheidete sich folgende Szene bei der Vernehmung des ersten
Angeklagten:

Vorfragen: Warum haben Sie denn gestreift?
Witt: Weil die Steinbrücker täglich den Stunden-
lohn von 30 Pfennig auf 25 bis 27 Pfennig herabsetzten.
Vorfragen: Das ist doch aber kein genügender
Grund zum Streiken. Wenn Sie streiken, geht es doch
Ihrer Familie noch schlechter, als wenn Sie zu dem ver-
mindernden Lohn arbeiten.

Witt: Und nicht in der Lage zu ergründen, ob der Herr Lan-
gerichtsdirektor einen genügenden Grund, sein Amt aufzu-
geben, darin sehen würde, wenn man kein und in gleichem
Mange stehenden Mitsgenossen Gehalt möglich um 10 Prozent
vermindern wollte. Wie der Berechtigter Arbeitsmann Land-
brücker nachher nach dem Betrag die übermindernde etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 20 Pf. pro Woche sollten sich arme
Arbeiter leisten lassen, weil - während des Streites ja gar
nichts mehr zu betragen ist, während der streikenden etwa 10
bis 12 die Hälfte der Miete, welche die in Frage kommenden
Arbeitnehmer zu zahlen haben. Nur Herr Landgerichtsdirektor
Promme ist der Meinung, solche Lohnverminderungen von
18 März auf 15 bis 16 M. 2

leits aber die Angaben der Angeklagten. Der Chemiker Dr. Kleinmann hat festgestellt, daß ein Blausäuregas-Wasser-Mischungsblut bestand, während die Untersuchung des Meeres von Wobbel auf einen negativen Resultat führte. Der dem Geschworenengremium zugewiesene Sachverhalt ist folgendermaßen: Der Angeklagte, aber um so gefährlicher, als die Schladner getroffen war. Auch wenn ein Arzt sofort zur Stelle gewesen wäre, würde die Rettung des S. ausgeschlossen gewesen sein. Die Geschworenen beurteilten die auf verbotenen Raub lautenden Schuldfragen, bejahten hingegen die Fragen auf gemeindefähliche Körperverletzung in 3 Fällen und zwar der Wobbel unter den erschwerenden Umständen (im Falle Wobbel) der lebensgefährlichen Behandlung und bei Blausäure in demselben Falle, weil dadurch der Tod eines Menschen verursacht worden. Gegen Wobbel wurden 5 Jahre Gefängnis und gegen Blausäure 6 Jahre Haft und 10 Jahre Geldstrafe beantragt. Das gegen 4 Uhr abends verlesene Urteil lautet gegen Wobbel auf 3 Jahre 6 Monate und gegen Blausäure auf 3 Jahre 6 Monate Gefängnis. Als erschwerend wurden die Vorstrafen angesehen und der Urteil, daß der rohen Tat ein Mordanschlag zum Opfer gefallen war. Die Angeklagten erklärten sich bereit, die Strafe sofort anzutreten.

Zus dem Reihe.

Berlin. Schwere Ausrichtungen mit zum Teil lebensgefährlichen Verletzungen sind in der Donnerstagnacht an mehreren Stellen der Stadt vorgefallen. Der Schiffer Rosenfeld, welcher in Begleitung zweier Gelegenheitsarbeiter das Nordufer entlang ging, wurde von einer Kiste, die auf Bahnen zu überrollen pflegt, angerempelt und ihm, als er sich mit seinen Begleitern wehrte, von einer inswischen auf 20 bis 30 Schritte angefahrenen Kiste mit einem Vorstoßen der Kiste getroffen. Auf seine Begleiter folgten schwere Verletzungen am ganzen Körper. Ein größeres Polizeiaufgebot schritt ein und brachte 25 Personen auf das. In der Brunnenstraße kam es zu einer großen Schlägerei zwischen einer aus acht Personen bestehenden Gesellschaft, bei der sich der Mann, welcher von der Verletzung befreit, und ein Schuhmann, welcher durch die Verletzung schwer verletzt wurde, befand. Der Mann wurde festgenommen und in das Mittelfängnis eingeliefert; auch zwei der beteiligten Zivilpersonen wurden verhaftet.

Berlin. Gottes Finger in Berlin. Nach dem Unwetter in Berlin spielte sich in einer Stettiner Gemeindefolge folgende Szene ab: Schülern, welche in Berlin ist, sehen eine große Liebesverbindung gemeinlich. Lehrent. Das tut auch nicht! Denn in Berlin wird so viel geübt, daß der liebe Gott mal wieder zeigen würde, daß er noch lebt! Nun wissen wir doch, warum der Wolfenbruch über Berlin zur Entladung kommen mußte!

Die Rektion des Bankdirektors v. Briggshelm wurde von Reichsgericht verworfen. Briggshelm war am 25. November v. J. in Berlin wegen Urkundenfälschung und Betruges zu einer Haftstrafe von 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Gera. Die großen Industriewerke von Franzenberger u. Henninger sind in der Mittwochnacht total eingestürzt worden. Sämtliche Arbeiter sind in Sicherheit geblieben. Der Schaden ist enorm und wird auf mehrere 100000 Mk. geschätzt.

Breslau. Automobilunfall. Infolge Verlangens der Bremsen stürzte das dem Rittergutsbesitzer v. Walthers-Ordnung auf Kopatsch gehörige Automobil während der Fahrt auf der nach Trebnitz nach Bräunig führenden Chauffee in den Schluffgraben und überstürzte sich. Die Besatzung wurde schwer verletzt und erheblich verletzt. Der Führer wurde getötet und der Wagen vollständig zertrümmert.

Gilbesheim. 240000 Mk. unterschlagen worden sind bei der Sparte- und Darlehnskasse von Carlshof. Der Kassierer wurde verhaftet.

Köln. In Brand geraten ist die Kohlengrube Breiden bei Siflar (Absempfung). Das Feuer hat solchen Umfang angenommen, daß eine Kompanie Woiener nach der Grube geschickt werden mußte.

Oldenburg. Ueberfall. Zwei junge Burken überfielen mehrere ihres Weges gehende Bürger auf offener Landstraße und verletzten einen Mann und dessen Sohn durch Messer- und Lebensgefährlich. Mehrere zur Hilfe herbeigelaufene Personen wurden gleichfalls von den Diebengruppen schwer verundet.

Spanau. Aufsehen erregt die Verhaftung eines Oberfeuerwehlers der Gebläsefabrik, der wegen eines Stillschleppens-Verbrechens verurteilt und in Untersuchungshaft abgeführt worden ist.

Worms. Im Bahnhof Langenreder rannte infolge falscher Weichenstellung ein Güterzug auf den Breßlau, wobei sich der Lokomotivführer und fünf weitere Wagen schwer beschädigt wurden. Der Geizler erlitt erhebliche Verletzungen. Der Materialschaden ist erheblich.

Wiesbaden. Ein gefährlicher Dieb. Wegen fahrlässiger Körperverletzung vor hier der Apothekerlehrling Herrn. Heise zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Eine Frau W. wollte sich aus der Apotheke verschreiben lassen. Durch den Angeklagten erhielt sie aber kein Pulver sondern Wasser ergiebt. Sie glaubte nun, daß dies ein Ehemann sei, be-

reits hat eine Wohnung davon und erant sie aus. Die nächste Folge des Genusses war, daß Frau S. das Gehörmögen (Vordlung) verlor und demüßigt zu Boden sank. Sie hatte vierzehn Tagen an dem folgen zu leiden. Die Wähler waren in einem hohen Grade empört und nicht ohne Grund die Weizel abgelehnt werden. Die Weizel des Angeklagten wurde vom Reichsgericht verworfen.

Stuttgart. Krieg im Frieden. Auf dem großen Ludwigsburger Greiserplatz wurden am 21. April gleichzeitig eine Übung vier Kanoniere der 7. Kompagnie abgehalten. Ein Kanonier, welcher sich auf dem Platz befand, wurde von einem Kanone erfaßt und einige Male herumgeschleudert worden sein. Einem zweiten Kanonier ging ein Kanone über den Leib; er liegt schwer verletzt im Lazarett. Nach einer andern Meldung soll er auch getötet sein. Ein einjähriger erlitt bedeutende Verletzungen an der Hand. Die Verwundungen des vierten sind unbedeutend.

Reimeritz. Schwerees Baumgüß. Bei einem Neubau führte ein Gerüst ein. Dreizehn Arbeiter wurden verunglückt. Drei Personen sind tödlich, zehn schwer verletzt. Hülfsdorf, Bier W. (s. oben) auf dem A. u. S. 11 u. 12 u. 13 u. 14 u. 15 u. 16 u. 17 u. 18 u. 19 u. 20 u. 21 u. 22. April verunglückt vier Zimmerer, brave Bardeciennoffen, die auf dem Aufstellungsgebäude arbeiteten. Sie begnügten in der Mittagspause mit mehreren Kollegen die Kaiserstrassebahn. Dabei entstand das Unglück, vier ertranken, die anderen kamen mit einem Schrecken davon.

Marienthal. Dampfmaschine. Die Dampfmaschine in Marienthal ist niedergebrennt. Die Maschinen und 4000 Hektar Getreide sind verunreinigt; ein Feuerwehmann wurde verunreinigt.

Wetz. Drei Arbeiter verbrannt. Auf dem Wetz-Güterweg, Wetz, wurde vier Arbeiter auf der obersten Plattform des Schotens verunreinigt, als sie sich mit einem Wagen von starken Gasen umgeben sahen. Drei der Leute - alle drei Familienväter - waren augenblicklich so stark verunreinigt, daß sie auf der Stelle tot waren. Der vierte, der jüngste von ihnen, kam mit einigen leichten Brandwunden weg.

Vermischtes.

*** Grubenunglück in Belgien.** Infolge eines Deckeneinsturzes auf der Grube Storken in Orace-Perleux wurden heute fünf Arbeiter verunreinigt. Vier blieben sofort tot, der fünfte wurde schwer verletzt. Unter den Toten befindet sich ein Vater von vier Kindern.

*** Ein großes Feuer** brach in der Diersten-Platz in London in der Aldergate im Zentrum der Stadt aus. Das Feuer hat zwei große Häuserlöcher ergriffen; es handelt sich meist um Eisenfabriken. Die umherliegenden Waren sind gefährdet; die ganze Umgebung in Unterstadt mußte den Verkehr unterbrechen. Der Schaden, der sich noch nicht übersehen läßt, ist enorm.

*** In dem Schiffbrand auf dem Ohio** meldet die Frankf. Ztg. aus New York: Die Zahl der bei dem Dampfmaschinenbrand in New York verunreinigten Personen ist nicht genau bekannt. Die Schätzungen schwanken zwischen 80-100. Das Unglück ist angeblich infolge Brandstiftung durch Angehörige der Schiffmannschaft entstanden.

*** Eine geheimnisvolle Geschichte.** Der Staatssekretär Davis, welcher die Einrichtung des Wobbers des Präsidenten des Vereinigten Staaten, verstand in seinem, mehrere Tage nach der Erektion. Die Angehörigen glaubten anfänglich, daß er nur verunreinigt sei. Jetzt befürchten sie einen Tod. Davis erhielt bereits vor dem Vollzug der Einrichtung Dutzende von Drohbriefen, darunter einen aus Europa.

Durch eine Feuersbrunst ist die Stadt Dallas in Texas heimgeschickt worden. Zwei Personen kamen ums Leben, fünf wurden schwer verletzt. Der Materialschaden wird auf eine Million Dollars veranschlagt. Das Feuer war an verchiedenen Stellen der Stadt angelegt, wie man vermutet, von Dieben, welche glaubten, so besser Diebstähle ausführen zu können.

Schiffsunfälle. In der Dampfschiffahrt sind der norwegische, mit Hengere beladene Dampfer Bessa mit einem auf der Probefahrt begriffenen Dampfer zusammen. Die Bessa sank sofort. Viele Leute der Bessa ertranken, der Kapitän mit 10 Mann wurden an Bord des anderen Schiffes gerettet.

Erdbeden. Aus Guatemala wird gemeldet: Die meisten Städte und Dörfer im Westen der Republik sind durch die letzten Erdbeden zerstört worden.

*** Das Beden des Leo Tolstois** soll nach den neuesten Berichten vollständig befriedigend sein.

Briefkasten der Redaktion.

S. W. in W. Beantworten Sie gerichtliche Entscheidung, wenn Sie sofort, als Sie von der Vermietung Kenntnis erhielten, das Haus und weggenommen haben. Haben Sie das Dienstverhältnis nicht aufgelöst anerkannt, müssen Sie zahlen und der Bunde noch weiter dienen.

A. W. Nach den in die Dienstfähigkeit gelangten Mitteilungen betragen die Kosten etwa 250000 Mk., doch sind die dabei von der Stadt auszuverleihen Summen für die Entschädigung nicht eingerechnet.

S. W. in W. Simon, Nürnberg, Wagnerstraße 10.

H. B. Die Abkündigung müssen Sie annehmen.
L. S. 99. Der Vater muß der Mutter des Kindes und dem Vormund vorher Mitteilung machen, daß er das Kind mit dem 4. Jahre abgeben will. Alle Kinder, die vor dem 1. Jan. 1900 geboren sind, können mit dem 4. Jahre vom Vater in eigene Pflege genommen werden. Er muß sich an dem betrag. Tage mit einem vollständigen Anzuge zum Abholen einfinden.
143 W. J. W. Vorgesagte können Sie nicht beunruhigen. Wenn Sie unter der ausdrücklichen Bedingung gekauft haben, wenn die Ihre nicht, wollen Sie dieselbe behalten, so muß Ihnen dieselbe weiterhin in ganzem Umfang abgetreten werden.

H. Weizel. Wir können die Kontrollvermittlungen des Namens halber nur einmal veröffentlichten. Die eingekommen haben bereits vor drei Wochen im Volksblatt Aufnahme gefunden.

H. B. Für eine Forderung, die im Jahre 1900 entstanden ist, beginnt die Verjährungsfrist am 1. Januar 1901. Von da ab werden die 3 Jahre gerechnet, so daß die Verjährung am 31. Dezember 1902 eintritt. Das Bürgerl. Gesetzbuch hat auch für Sachen Gültigkeit. Väter von Ihren Angehörigen sind die Garanten. Vorgesagte, Spiegel und Bilder. Sobald andere Angehörige geendet werden, müssen Sie sich an das Amtsgericht betref. Freigabe wenden.

Franz Laue, Braut. Nach § 173, erster Satz, alter Titel, des Preussischen Landrechts müssen lebendige Seden, welche zwei geschlechtliche Grundstücke von einander unterscheiden, in einem Willen sein. Das durch den Absterben kein Seden geschieden werden darf, wenn es gemeinlich benutzt, so müssen die Unterhaltungsstellen nach § 922 des Bürgerl. Gesetzbuchs gemeinlich getragen werden.

Quittung aus Reich.

Für das Gewerkschaftsbaus:
Vom roten Polterabend (am 2. d. eingezahlt): 230 Mk.
Für die befristeten Arbeiter:
Von den Feizer Kirchfahrten: 10 Mk. A. Reppold.
Für die Partel:
Von Feizer Kirchfahrten: 10 Mk.
Vom kleinen Zug und Schindis Wagen: 1 Mk.
S. Winkler.

Letzte Nachrichten.

Zelle, 25. April. Bei der gelrigen Reichstagswahl im 14. hannoverschen Wahlkreis für den verstorbenen Abgeordneten v. Hammerstein erhielt Kaufmann Weh-Jelle (nl.) 6942, Rittergutsbesitzer v. d. Decken (Berse) 5480, Gutbesitzer W. über 3918, Reichthum Thielhorn-Hannover 5118 Stimmen. Es dürfte noch Entscheidung zwischen Weh und v. d. Decken erforderlich sein.

Stadtsammlische Nachrichten.

Halle, Nord, Burgstraße 88, 22. April.
Gefährliche: Dornieringer Filder und Pauline Goebmann (Löhndorfstraße 9 und Götterstraße 34).
Gefährliche: Filder Dornieringer (Löhndorfstraße 24). Arbeiter Löbe S. (Löhndorfstraße 50). Arbeiter Benzel S. (Große Brunnenstraße 16). Walter Breitig S. (Königsstr. 5). Arbeiter Brummhiesel T. (Gabelsbergstraße 29). Fleischer Fränker T. (Königsstraße 7). Arbeiter Ludwig T. (Löhndorfstraße 24).
Gefährliche: Bergmanns Nikolass T. 17 J. (Königsstr. 4). Arbeiter Goerdlich T. 4 J. (Betersbergstraße 4). Witwe Diercke, 78 J. (Wilhelmstraße 40). Volkshaus a. d. Stöbe, 68 J. (Neumarktstraße 12).

Halle (Süd, Steinweg 2, 22. April.
Aufgehoben: Pädler Meier und Martha Pädler (Odenstadt und Alte Promenade 81). Metallarbeiter Wey und Fride (Schulhof 2 und Götterstraße 2). Gutbesitzer Wehlich und Fride (Löhndorfstraße 2). Gutbesitzer Wehlich und Fride (Löhndorfstraße 2). Gutbesitzer Wehlich und Fride (Löhndorfstraße 2).

Gefährliche: Wehlich und Fride (Löhndorfstraße 2). Gutbesitzer Wehlich und Fride (Löhndorfstraße 2). Gutbesitzer Wehlich und Fride (Löhndorfstraße 2).

Gefährliche: Schneidermeister Haase S. (Thorstraße 50). Arbeiter Spottod T. (Mühlstraße 12). Arbeiter Graeger T. (Mühlstraße 12). Bäcker Kanger (Mühlstraße 4). Wehlich und Fride (Löhndorfstraße 2). Wehlich und Fride (Löhndorfstraße 2).

Gefährliche: Schloßers Borgmann S., 3 M. (Wehlichstraße 2). Witwe Kästel, 72 J. (Kaulenberg 2). Drechsler Lampe S., 4 M. (Löhndorfstraße 2).

Die Redaktion verpflichtet sich nicht zur brieflichen Beantwortung von Anfragen. Das Belegen einer Freimarkte ändert daran nichts.

Verantwortlicher Redakteur: A. Weismann in Halle.

!!Selten günstiges Angebot zu sehr billigen Preisen!!

Kaufhaus

II. Ekan

Anerkannt bester Näharbeit! Kendenbarchent Barchent-Kenden. Barchenthemden für Männer für Frauen 100 Pl. 98 Pl. für Kinder von 35 Pl.

Fertige Barchenthemden für Männer für Frauen 100 Pl. 98 Pl. für Kinder von 35 Pl.

Leipzigerstraße 87.

Außergewöhnlich billiger Gelegenheitskauf!

Ich habe einen großen Vorrat eleganter Jackets und Geschos-Anzüge in Hansestadt, hellen und dunklen modernen Stoffen in allen Größen, auch für Burken, durch besondere Gelegenheit billig gekauft. Sämtliche Sachen zeichnen sich durch nur gute Stoffe, eleganten Schnitt und guten Sitz aus und sollen, um damit so schnell wie möglich zu räumen, zu erhabenen billigen Preisen verkauft werden. Wer sich einen wirklich billigen Anzug, oder eines Jackets, Socke und Weste kaufen will, der benutze die Gelegenheit und gehe zu

J. Rogozinsky,
Markt, Roter Turm Nr. 4, dem Siegesdenkmal gegenüber.

In großer Auswahl empfiehlt:
Bettfedern Bettinletts, Bettbezüge.
W. A. Kyritz,
Trödel 2 am Markt.

Neue Nähmaschinen
unter Garantie! nur 47 Mark.
H. Rosenberg, Geißstr. 21, l.

Feinstes Preisfest a. Bd. 50 W. hoch. Zahnenfäße, nach Vmb Art extra groß, a. Stück 20 W.
C. W. Paul Koch
G. Steinstraße 53.

Kartoffel-Vorkauf.
Von heute ab: Ch.-Kartoffeln a. Btr. 1.40 Mk., Samen-Kartoffeln a. Btr. 1.40 Mk., Futter-Kartoffeln a. Btr. 0.80 Mk.
Reichstraße 1.

Der Achtstunden-Tag
vom Standpunkt der Sozialökonomie, der Agitation, der Moral u. Demokratie.
Von Robert Geibel.
Preis 10 Pf.

Zum Achtstunden-Tag!
Historisches und Agitationisches über Arbeiterschlag und Achtstundentag von Adolf Braun.
Preis 10 Pf.

Die praktischen Erfolge
der Achtstunden-Agitation von Hermann Thurom.
Preis 10 Pf.

Zu beziehen durch die **Volksbuchhandlung.**

Velhagen & Klasing's

Neuer Volks- und Familien-Atlas.

20 Lieferungen à 50 Pf.

Zu beziehen durch die **Volksbuchhandlung.**

8 50 Pf.-Brote
empfehle für drei Mark, so lange der Vorrat reicht.
Saarbrückenstraße 18.
Hühnerschmalz, gut nährend, unökand, spottbillig zu verkaufen. Darg 20, Sout.
Stroh, steilig, rotbr. Bettstelle mit Matras, weidlich, Kinderwagen, überreicht alles wie neu, kostlos zu verkaufen. Darg 20, Sout.

Leibgegründete Witzbücher bei Fr. Schermer, Büttcher, Streiberstraße 34.
3-4 müßl. Schloßellen mit od. ohne Rost sofort zu dem. H. Sandberg 12.
Schloßellen gefüllt. In erlangen Geißstraße 23 (Bücher-Schloß).
Zum 1. Mai Mädchen für Haushalt mit drei Personen gefüllt. Müßl. Schloßellen a. II. r.

Sozialdemokrat. Verein Rannburg.
 Sonntag abends 8 Uhr im Gasthaus zum Adler
Versammlung.
 Allezeitiges Erscheinen erwünscht. Der Vorstand.

Mai-Feier, Zeit.

Zur Vorfeier.

Sonntag den 27. April nachmittags 3 Uhr im Garten des Seiteren
 Blick, Lindenstraße.

gr. Vokal- u. Instrumental-Konzert

veranstaltet von der Stadt-Kapelle unter Mitwirkung der Gesang-Vereine
 Arbeiter-Gängler, Fiederhalle und Metallarbeiter-Gesangverein.
 Abends von 7 1/2 Uhr an

Tanz.

Haupt-Feier.

Donnerstag den 1. Mai morgens 8 Uhr im Seiteren Blick, Lindenstr.

Versammlung.

Hierauf: Ausflug nach Hainzburg.

Dabei: Konzert und Tanz.

Abends 8 Uhr im Seiteren Blick

gr. Volks-Versammlung.

Tagesordnung: Die Bedeutung des 1. Mai. Reizent: Ge-
 noffin Wehrer im Saal, Leipzig.

Die Hainmarken sind bei allen bekannten Genossen zu haben. Ein
 Beschluß unserer Partei und der Gewerkschaften lautet, daß diejenigen Ge-
 nossen, die den 1. Mai nicht durch Arbeitsruhe feiern können, wenigstens einige
 Hainmarken zur Unterstufung der Parteifrage nehmen müssen. Vor allem ist
 aber darauf zu sehen, daß am 1. Mai die Arbeit ruht. Alle Genossen und
 Genossinnen müssen sich an den Veranstaltungen beteiligen.

Das Mai-Komitee.

Metallarbeiter-Verband

Sonabend abend im Konzerthaus

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag von Kollegen Schneckenburger.
 Thema: Der Generalstreik. 2. Die Aufgaben der Gewerkschaften. 3. Ver-
 bandangelegenheiten.

Sektion der Klempner und Installateure.

Sonabend abend bei Streicher, Kleine Ulrichstraße 36,

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Gekleidung der Tagesordnung von voriger Ver-
 sammlung. 2. Vortrag über die Verbindlichkeit der Krankenversicherung
 in unserem Berufe. 3. Waifer. 4. Beipredigung über Verschmelzung des
 Votafonds.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Zahlstelle Zeit.

Sonabend den 26. April abends 8 1/2 Uhr bei Steinert, Weberstraße,
Mitglieder - Versammlung.

Tagesordnung: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Verfürgung
 des industriellen Arbeitstages. Ein Vortrag des Professors Abbe in Jena.
 2. Verbandsangelegenheiten.

Zahlreiches Beisitz erwartet Die Lokalverwaltung.

Mieterverein Coests Hof.

Unser 12. Stiftungsfest

bestehend in Konzert, Theater und Ball findet am Sonabend den
 3. Mai abends 7 1/2 Uhr im Goldenen Girsch, Leipzigerstr. 63, statt.

Verband der Lederarbeiter, Merseburg.

Sonabend den 26. April er. abends 8 1/2 Uhr in der „Finkenburg“

Tänzen.

Die Ortsverwaltung.

Verein Stahl und Eisen.

Sonabend den 26. April

General - Versammlung

verbunden mit Zählbes. Es wird ersucht, recht zahlreich zu
 erscheinen. Der Vorstand.



Jeden Sonabend
 Schlahter. F. F. F.
 Viktor Le Clerc,
 Merseburgerstraße 103.



Sonabend
 Schlahter. F. F. F.
 Fr. Peters,
 Blumenthalstraße 27.



Rosenschlächtere
 Ad. Pretsch
 Jakobstr. 15.
 empfiehlt seine

Fleisch- u. Wurstwaren.

Rossfleisch!

Empfehle diese Woche hochfein ff. Foh-
 lenfleisch ff.

Eugen Bretschneider

Clearingstr. 13, Cafe Gralweg.

Rossfleisch

hochfein, alle Sorten Wurst. Abends
 Warme empfiehlt

Reinhold Möbius, Reifstr. 28.

Dem vereidigten Chemiker ge-
 prüft. Unter ärztlicher Kontrolle
 angefertigt.

Warum

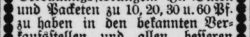
ist Karl Kochs Nährzweck
 für Mütter, die ihre Kinder wollen
 aufblühen sehen, unentbehrlich
 geworden?

Weil

derjelbe durch seine unerschöpfbaren
 Eigenschaften u. hohen Nährwert
 jede Sorge um das Gedeihen der
 Kinder fernhält.

Karl Kochs Nährzweck
 regelt den Stuhlgang, verhindert
 Verdauungsstörungen. In Döten
 und Packeten zu 10, 20, 30 u. 60 Pf.
 zu haben in den bekannten Ver-
 kaufsstellen und allen besseren
 Droguenhandlungen.

Kein Kasten mehr,
 Karl Kochs Nutenmittel.



RICH. PFEIFFER

Bratheringe
 große Dose Mk. 2.25 - 2.80.
 kleine Dose Mk. 1.20 - 1.60.

Bücklinge
 Postfische Mk. 1.10.

Rich. Pfeiffer,
 Nitolaistr. 6, Sündelhaus.

**Serren- und Knaben-
 Garbe**
 reif und billig

Wilh. Otto, Kramerstr. 22,

Zeit.

**ff. Apfelsinen
 u. Zitronen**

für Wiederverkäufer billig, empfiehlt
 Berab. Barsh, Kl. Ulrichstr. 10.

Zeit.

Schuhwaren bei billig abzugeben
 Herm. Reich, Bojers-
 trafe 27, II.

Verband d. Fabrikarbeiter u. Arbeiterinnen.

Halle - Nord.

Sonabend den 26. April abends 8 1/2 Uhr auf der „Wilhelmshöhe“

Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vorlesung. 2. Abrechnung vom 1. Quartal
 3. Stellungnahme zur Arbeitslosen-Unterstützung. 4. Verschiedenes.
 Die Verwaltung.

Meißner Zuschußkaffe. Zahlstelle Halle.

Dienstag den 29. April abends 8 Uhr im Meißner Hof

ordentl. Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1902. 2. Bericht
 erstattung von der General-Versammlung (Magdeburg). 3. Verschiedenes.
 Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Die Ortsverwaltung.
 Beisitzträge sind zu regeln.

Konsum-V. f. Ammendorf u. Umg.

Sonntag den 4. Mai nachm. 3 Uhr im Saale der Broihanschenke
 zu Beesen a. E.

ordentl. General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Halbjahres-Geschäftsbericht v. 1901-1902. 2. Be-
 schlussfassung über den Anschlag an der Broektauf-Gesellschaft zu Ham-
 burg. 3. Verschiedenes.

Der Vorstand. R. Boesche, S. Brehme.
 Eintritt haben nur Mitglieder gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte.

Allgem. Konsum-V. zu Dölan b. Halle.

Sonntag den 4. Mai 1902 nachm. 3 Uhr im Langrockischen Lokale

Fortgek. d. außerord. Generalversammlung

am 6. April 1902.
 Ohne Mitgliedskarte kein Zutritt.
 Der Ausschuss. Hermann Reuter, Vorsitzender.

„Lindenhof“, Kröllwitz.

Sonntag den 27. April nachmittags 3 Uhr

öffentliche Turnerversammlung

Tages-Ordnung: Der Arbeiter-Turnerbund und die deutsche Turner-
 schaft. Reizent: Turngenosse Ernst Baumig.
 Zahlreiches Erscheinen der deutschen Turnerschaft nicht entgegen
 Freie Diskussion. Der Einberfser.

A **arbeiter-Bildungs-Verein, Halle a. S.**

Montag den 28. April abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal
 „Konzerthaus“, Karlstraße 14

Vortrags-Abend.

Thema: Aus dem Leben eines Kolonialsofodaten.
 Reizent: Herr Redakteur Ernst Baumig.
 Entree frei. Gäste willkommen.
 Der Vorstand.

**Verband der Bau-, Erd- und gewerbli. Hilfs-
 arbeiter Deutschlands. Zahlst. Halle a. S.**

Sonntag den 27. April abends von 7 Uhr ab im „Englischen Hof“

gr. humorist. Familienabend.

Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder mit Familie ersucht
 Der Bevollmächtigte.
 Mitgliedsbuch legitimiert.

Gesangverein „Ghalia“, S.-Trotha.

Zu dem am Sonntag den 27. April im Kaffeegarten stattfindenden
Kränzchen

ladet hiermit ein
 Der Vorstand.
 Anfang 7 Uhr.

Otto Töpfer.

Fortwährend großes Lager in Holzschiffen, Handkoffern, Reise-
 korb, Kellnerkoffern, Mädchenkoffern. — Anzüge für Herren
 und Kinder. — Arbeiterjacken, Arbeiter-Anzüge. — Uhren, Har-
 monikas, Teufelns, Revolver, — Siefel und Schuhe.

Großes Stofflager

Anfertigung nach Maß

unter Garantie für guten Sitz.

H. Elkan

Leipzigerstr. 87.

Unerreicht billig,
 Unerreicht elegant,
 Unerreicht haltbar,
 Unerreicht sauber gearbeitet,
 Unerreicht gut sitzend,
 Unerreicht sich tragend
 sind meine

**Serren- u. Knaben-
 fertigen
 Anzüge.**